

HAUSORDNUNG

- **Information**

Das Gästehaus ist eine Ergänzung zum Elternhaus während der schulischen Ausbildung. Sozialpädagogen*innen sowie Lehrer*innen übernehmen die Aufgabe, Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu gestalten. Das Einhalten von Regeln ermöglicht ein soziales Miteinander, in dem gegenseitiger Respekt wirksam wird. Wir unterstützen die soziale Entwicklung, fördern die Entfaltung der Persönlichkeit und gestalten ein Umfeld für den bestmöglichen Lernerfolg. Wir stellen uns den Herausforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik und handeln in dienstrechtlicher Verantwortung.

- **Tagesablauf**

07.00 – 07.45 Uhr	Frühstück (ab 06.00 Uhr bei Praxis) Unterricht/Praxis
11.30 – 14.00 Uhr	Mittagessen - Mittagspause Unterricht/Freizeit
17.00 – 18.00 Uhr	Abendessen
18.00 Uhr	Anwesenheitspflicht 1. 2. 3. Klasse
18:30 Uhr	Anwesenheitspflicht 4. und 5. Klasse
20.00 – 21.00 Uhr	Freizeitaktivitäten
22.00 – 06.00 Uhr	Nachtruhe

- **Ausgangsregelung**

1.Klasse:	Tägl. von 20.00 - 21.00 Uhr
2.Klasse:	Tägl. von 20.00 - 21.30 Uhr
3.Klasse:	Tägl. von 20.00 - 21.30 Uhr / 1 mal wöchentlich bis 22.00 Uhr
4. Klasse:	Tägl. von 20.00 - 22.00 Uhr / 1 mal wöchentlich bis 23.00 Uhr
5. Klasse:	Tägl. von 20.00 – 22.00 Uhr / 2 mal wöchentlich bis 23.00 Uhr

Der Ausgang kann von den Sozialpädagogen*innen aufgrund von Leistungsabfall in der Schule und disziplinärem Fehlverhalten reduziert bzw. aufgehoben werden.

Die Sozialpädagogen*innen übernehmen keine Verantwortung für die Freizeitgestaltung der Schüler*innen außerhalb des Internates. Unerlaubtes Verlassen des Internates GH Oberwart, außerhalb der geregelten Ausgangszeiten, kann pädagogische Maßnahmen nach sich ziehen.

• Organisatorisches

Die Anreise an Sonn-, Feier- und schulautonom freien Tagen ist zwischen 18.00 und 22.00 Uhr oder am darauffolgenden Tag rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn möglich. Sollte ein/e Schüler*in nicht wie geplant anreisen, so ist das von den Obsorgeberechtigten telefonisch bekannt zu geben. Reisen Schüler*innen mit dem eigenen PKW an, übernehmen die Sozialpädagogen*innen keine Verantwortung.

Die Abreise hat am Freitag bis nach Unterrichtschluss zu erfolgen.

Elektrogeräte wie Kühlschrank, Fernseher, Backofen, Mikrowelle, Wasserkocher, Heizstrahler etc. dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitgebracht werden. Die Teeküchen stehen für die allgemeine Nutzung zur Verfügung.

Jede/r Schüler*in ist verpflichtet, einen **Schlüssel** gegen Kautions von € 30,- zu begeben. Die Zimmer sind abzusperrern. Das Internat GH Oberwart übernimmt keine Haftung für Diebstähle.

Besuche von Eltern, Angehörigen oder externen Schüler*innen sind bei den Sozialpädagogen*innen an- und abzumelden.

Krankmeldungen müssen bis spätestens 7.30 Uhr bei den Sozialpädagogen*innen gemacht werden. Bei leichten Beschwerden besteht die Möglichkeit, im Internat GH Oberwart zu bleiben, bei schweren Erkrankungen werden die Eltern gebeten, ihre/n Tochter/Sohn abzuholen. Wir weisen darauf hin, dass wir den Schüler*innen keine Medikamente verabreichen dürfen. Ein Arztbesuch ist jederzeit möglich. Dafür muss eine **E-Card** vorhanden sein.

• Verbote

Im Internat GH Oberwart und auf dem dazugehörigen Gelände herrscht **Rauchverbot!** Die beim Auslösen eines Feueralarms entstehenden Kosten sind von den Verantwortlichen zu tragen.

Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von **Alkohol, Tabakwaren, Rausch- und Suchtmitteln** sind verboten. Waffenbesitz sowie der Besitz gefährlicher Gegenstände sind strengstens untersagt. Strafrechtlich relevante Vergehen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

• Maßnahmen

Die Einhaltung der Hausordnung repräsentiert die wesentliche Grundlage des pädagogischen Handelns.

- ➔ Bei leichten Übertretungen der Hausordnung – **mündliche Verwarnung**, pädagogische Gespräche (Obsorgeberechtigte – Schüler*innen – Sozialpädagogen*innen), Arbeiten im Dienste der Gemeinschaft, soziale Tätigkeiten, Entzug des Ausganges.
- ➔ Nach erfolglosen Ermahnungen oder groben Verfehlungen – Verständigung der Eltern, schriftliche **Verwarnung mit Androhung** des Ausschlusses aus dem Internat GH Oberwart.
- ➔ Bei weiteren Verfehlungen nach der schriftlichen Verwarnung, schwerwiegende disziplinarische Verstöße, Nichteinhaltung der Hausordnung, (Jugendschutzgesetz §11 Alkohol, Tabakwaren und sonstige Rausch- und Suchtmittel) sowie Gewalttätigkeit – **sofortiger Ausschluss** aus dem Internat GH Oberwart.

- **Hausordnung zur Kenntnis genommen**

Die bereits erhaltene Hausordnung hat so lange Gültigkeit, bis der Schüler/die Schülerin sich vom Internat GH Oberwart abmeldet.

Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

- **Einverständniserklärung**

Die Erziehungsberechtigten erteilen hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zu Bildaufnahmen ihrer Kinder. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Zustimmung unentgeltlich erfolgt und bis zum Austritt aus dem Internat ihre Gültigkeit behält.
Die Bildaufnahmen werden zur Dokumentation, Berichterstattung in Zeitungen, Zeitschriften, Folder, Broschüren, diversen Drucksorten bzw. auch in elektronischen Medien (z.B. TV, Facebook, Website usw.) verwendet bzw. veröffentlicht.

Datum Name in Blockbuchstaben der Schülerin/des Schülers

Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten